

Zusammenfassende Erklärung

gemäß § 6 Abs. 5 BauGB

**zur 5. Änd. des Flächennutzungsplanes
der Gemeinde Köthel**

**Teilgebiet 1: „Östlich des Friedhofes, südlich
der vorhandenen Bebauung Up´n Ruhm“**

**Teilgebiet 2: „Nördlich Schniederredder, östlich im Abstand
von ca. 160 m zum Twerblöcken“**

Stand: Originalausfertigung

Am 18.11.2015 fasste die Gemeinde Köthel den Beschluss, für das

Teilgebiet 1: „Östlich des Friedhofes, südlich
der vorhandenen Bebauung Up´n Ruhm“

Teilgebiet 2: „Nördlich Schniederredder, östlich im Abstand
von ca. 160 m zum Twerblöcken“

die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes aufzustellen.

Ziele:

Teilgebiet 1:

- Schaffung von Unterbringungsmöglichkeiten für Asylbewerberfamilien bzw. anerkannte Asylbewerber (nicht mehr aktuell)
- Schaffung von Wohnbauflächen für Mietwohnungsbau unterer Einkommensgruppen
- Ausweisung von Baugrundstücken

Teilgebiet 2:

- Die Gemeinde Köthel/Stormarn, die Eigentümer dieser Grundfläche ist, möchte eine Absicherung des Bestandes.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde durch eine Einwohnerversammlung am 28.04.2016 durchgeführt.

Die Unterrichtung der berührten Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange, sowie der nach § 59 BNatSchG anerkannten Verbände, gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und der Nachbargemeinden erfolgte mit Schreiben vom 11.05.2016.

Der Entwurfs- und Auslegungsbeschluss wurde am 12.04.2017 gefasst.

Die öffentliche Auslegung wurde in der Zeit vom 08.05.2017 bis 09.06.2017 durchgeführt.

Die Beteiligung der berührten Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB, sowie die Beteiligung der Nachbargemeinden und der nach § 59 BNatSchG zu beteiligenden Verbände wurde mit Schreiben vom 27.04.2017 durchgeführt.

Anregungen und Bedenken wurden vorgebracht.

Die Stellungnahme der Landesplanung forderte eine Überprüfung, ob noch Flächenpotentiale im Innenbereich zur Verfügung stehen. Diese Überprüfung hat stattgefunden und ist in die Begründung eingeflossen.

Vom Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Technologie Schleswig-Holstein wurde eine lärmtechnische Untersuchung gefordert, die dann erstellt wurde.

Es wurden weitere Anregungen und Bedenken vorgebracht, die aber die verbindliche Bauleitplanung betrafen. Hinweise die eingearbeitet wurden. Des Weiteren ist noch eine Stellungnahme der Nachbargemeinde eingegangen, zu Änderungsbereich 2. Hier sollte die ausgewiesene Grünfläche als Gemeinbedarfsfläche dargestellt werden. Das wurde jedoch nicht berücksichtigt, da Sportanlagen geringer Nutzung und ohne Bebauung grundsätzlich auf Grünflächen dargestellt werden. Eine Gemeinbedarfsfläche dient überwiegend für die Darstellung einer baulichen Nutzung. Das ist hier nicht der Fall.

Der abschließende Beschluss wurde am 12.10.2017 gefasst.

Köthel, den 19.02.2018

gez. T. Peters

Bürgermeister